



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Gesetz zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung

Aktuell seit 01.07.2025 13:35:45

Aktiv vom 01.11.2024 bis 28.04.2026

#### Angegeben von:

Immobilienverband Deutschland IVD Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen e.V. (R001210) am 01.11.2024

#### Beschreibung:

Das Gesetz sollte mit der Maßgabe beschlossen werden, dass § 246e BauGB-E und die Änderungen zur Nachverdichtung im unbeplanten (§ 34 BauGB) und beplanten Innenbereich (§ 31 BauGB) unverzichtbare Bestandteile der Reform sind. Die Regelung zur Einschränkung der Aufteilung von Mehrfamilienhäusern in Eigentumswohnungen nach dem WEG-Recht sollte modifiziert oder bestenfalls vollständig gestrichen werden, da hierdurch der Zweck des WEG konterkariert wird. Zudem ergibt sich daraus kein zusätzlicher Schutz für die Mieter, da diese durch das Vorkaufsrecht und den befristeten Ausschluss einer Kündigung wegen Eigenbedarfs bereits umfassend geschützt sind. Die Vorschläge zur Reaktion auf den Klimawandel werden grundsätzlich als sinnvoll erachtet, auch wenn sie das Planen verteuern und verzögern.

### Zu Regelungsentwurf

---

#### 1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13091 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung

Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

### Betroffene Interessensbereiche (2)

---

Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]

Wohnen [alle RV hierzu]

## **Betroffene Bundesgesetze (1)**

---

BBauG [alle RV hierzu]

## **Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)**

---

1. SG2411010005 (PDF - 10 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 29.07.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen  
(BMWSB) [alle SG dorthin]

2. SG2501100010 (PDF - 22 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 12.12.2024 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]